



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kati Bischoffberger

GZ: (OB) 86.21

Datum: 16. MRZ. 2020

— **Rodung von Brombeerhecken am Elburfer**
AF0392/20

Sehr geehrte Frau Bischoffberger,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Am Elberadweg - in Höhe der Hotel-Baustelle in der Hafencity - beobachteten Bürger*innen das Entfernen von Brombeerhecken an den Elbwiesen. Sie sorgen sich um den Insekten- und Bienenschutz in der Stadt und um die essbaren Früchte im Sommer.

1. Wurden auf den städtischen Flächen angrenzend an die Privatflächen von Marina Garden und Hafencity Brombeerhecken entfernt? Wenn ja, aus welchem Grund?“

— Es wurde am Elbradweg auf Höhe der Hafencity im Bereich der Linkskurve unmittelbar vor dem Grundstück des City-Beach Gehölzaufwuchs, überwiegend bestehend aus Brombeersträuchern, teilweise zurückgeschnitten. Dies erfolgte als vorbereitende Maßnahme für den geplanten Ausbau des Elbradweges im Bereich der Kurve.

Die Umgestaltung des Elbradweges im Kurvenbereich wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen festgesetzt und dient der Verringerung des Unfallrisikos an dieser Stelle.

Im Übrigen setzt der Bebauungsplan für die Flächen der Uferböschung südlich des Elbradweges den dauerhaften Erhalt der vorhandenen Vegetation fest. Dementsprechend sollen die Gehölze nach Beendigung der Baumaßnahme wieder aufwachsen und die Vegetation im vorherigen Zustand erhalten bleiben.

Diese Flächen der Uferböschung zwischen Radweg und Elbe befinden sich gegenwärtig in privatem Eigentum des Vorhabenträgers und werden erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen im Bereich der Hafencity an die Landeshauptstadt Dresden übergeben.

2. „Welchen Stellenwert haben diese Hecken für das Leben von Bienen und anderen Insekten? Sind bei Entfernung der Hecken Ausgleichmaßnahmen geplant?“

Die an der Uferböschung vorhandene Vegetation ist Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten. Darüber hinaus ist sie laut Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden vom 19. Oktober 2006 auch Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ und stellt ein Habitat für verschiedene Vogelarten dar. Dementsprechend soll die Vegetationsfläche dauerhaft erhalten werden. Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Um die Zerstörung von Nistplätzen auszuschließen, wurde der Rückschnitt durch einen Sachverständigen für Artenschutz begleitet. Weiterhin wurde die Maßnahme außerhalb des Verbotzeitraumes vom 1. März bis 30. September, in welchem gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG Gehölze zum Schutz wildlebender Tiere nicht beseitigt oder zurückgeschnitten werden dürfen, durchgeführt.

3. „Welchen Vorteil verspricht sich die Stadt von dem Entfernen der Hecken?“

Wie bereits dargelegt, erfolgte der partielle Rückschnitt der Sträucher in Vorbereitung des geplanten Ausbaus des Elbradweges im Bereich der gefahrenträchtigen Kurve auf Höhe des Hotelneubaus. Als langfristiges Ziel ist der Erhalt des Gehölzbewuchses vorgesehen.

4. „Was ist mit den noch vorhandenen Brombeerhecken vorgesehen?“

Die Vegetationsstrukturen der Uferböschung mit dichtem Gehölzbewuchs stellen einen wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere dar und sollen daher dauerhaft erhalten werden. Daher wurden diese Flächen im Bebauungsplan 357 B zum Erhalt festgesetzt.

5. „Bieten die Hecken Schutz vor dem Herunterfallen an der steilen Uferböschung?“

Da der sehr dichte Gehölzbewuchs mit dornigen Brombeersträuchern ein Betreten der Uferböschung weitgehend verhindert, kann davon ausgegangen werden, dass damit auch ein Herunterfallen von der Böschung verhindert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert